

Artikel 1 - Zweck des Vertrags

Diese allgemeinen Bedingungen regeln den zwischen SELESTAT HAUT-KOENIGSBOURG TOURISME, nachfolgend "Vermieter" genannt, und dem Abonnenten des Mietvertrages, nachfolgend "Mieter" genannt, abgeschlossenen Mietvertrag über ein elektrisch unterstütztes Fahrrad mit seiner Grundausstattung und Zubehör. Das Fahrrad, seine Grundausstattung und das Zubehör werden als Mietsache bezeichnet.

Artikel 2 - Fahrrad-Grundausstattung

Die Leihfahräder sind mit einer Hupe, Vorder- und Rücklicht, einem Gepäckträger, einer Diebstahlsicherung, einem Ständer und einer Batterie ausgestattet. Das Ladegerät kann dem Mieter auf Wunsch für einen mehrtägigen Verleih zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 3 - Bedingungen für die Verwendung

Der Mieter bestätigt, dass er für die Nutzung der gemieteten Güter geeignet ist. Ein Minderjähriger (Mindestalter 12 Jahre) muss von einer verantwortlichen volljährigen Person begleitet werden. Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände selbst zu nutzen; das Verleihen oder Untervermieten der gemieteten Gegenstände ist verboten. Der Mieter darf im Falle einer Panne ohne Zustimmung des Vermieters keine Eingriffe an den Mietgütern vornehmen. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad sorgfältig zu behandeln und die Nutzungshinweise zu beachten, um Schäden zu vermeiden. Er ist Hüter der gemieteten Gegenstände und bleibt für deren Nutzung sowohl gegenüber den gemieteten Gegenständen selbst als auch gegenüber Dritten verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Zur Erhöhung der Sicherheit empfiehlt der Vermieter dem Mieter das Tragen eines Helms und stellt ihm diesen kostenlos zur Verfügung. Beim Abstellen des Fahrrads ist der Mieter verpflichtet, das Fahrradschloss abzuschließen, sich mit der ihm zur Verfügung gestellten Schließkette zu versehen und das Fahrrad aus dem System zu entfernen. Die Nutzung des Gepäckträgers ist strikt auf das Tragen von nicht sperrigen Gegenständen beschränkt, die ein Gewicht von 25 kg einschließlich des Taschenzubehörs nicht überschreiten. Er darf unter keinen Umständen zum Transport einer Person verwendet werden. Dem Mieter ist es untersagt, ungepflasterte oder für Mountainbikes reservierte Wege zu benutzen. Dem Mieter ist es untersagt, mit dem Fahrrad auf Gehwegen auf- und abzustiegen.

Artikel 4 - Datum des Inkrafttretens, Verfügbarkeit

Der Mietvertrag tritt in dem Moment in Kraft, in dem der Mieter die gemieteten Güter in Besitz nimmt. Der ausgestellte Mietvertrag ist nur für die Dauer der Vermietung gültig. Wenn der Mieter das Fahrrad und das Zubehör über diesen Zeitraum hinaus behält, ohne seine Situation zu regeln, muss er für jeden weiteren angefangenen Tag eine Mietgebühr in Höhe eines Tagestarfs entrichten. Der Mieter bestätigt, dass er die Mietgegenstände in gutem Zustand mit der Grundausstattung und dem Zubehör erhalten hat. Der Vermieter erklärt dem Mieter die Funktionsweise des E-Bikes. Er stellt sicher, dass das Fahrrad einwandfrei funktioniert und sicher ist. Vor Fahrtantritt meldet der Mieter unverzüglich eventuell festgestellte Mängel.

Artikel 5 - Bezahlung und Zahlungsmodalitäten der Dienstleistung

Die gesamte Leistung wird vom Mieter unter den folgenden Bedingungen bezahlt: - Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wenn das Mietobjekt sofort zur Verfügung gestellt wird. - Zum Zeitpunkt der Bestellung, im Falle einer Buchung in situ/über das Internet. Die Zahlungsarten Akzeptierte Zahlungsarten sind Bargeld, Bankscheck, Kreditkarte, Ferienschecks.

Artikel 6 - Reservierung - Stornierung

Bei jeder Buchung ist der gesamte Preis für die Leistung zu zahlen. Der Mieter hat das Recht, eine Buchung unter folgenden Bedingungen zu stornieren:

Wenn die Leistung nicht bezahlt wurde: Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln mindestens 24 Stunden vor der Leistung darüber zu informieren.

Bei Vorauszahlung: Bis zu 15 Tage vor dem Mietbeginn: keine Stornierungskosten. 15 Tage bis 24 Stunden vor Beginn der Leistung: Stornierungsgebühr = 50 % des Auftragswerts. Weniger als 24 Stunden vor der Leistung: Der Mieter schuldet den vollen Betrag der Mietkosten. Witterungsbedingungen: Witterungsbedingungen sind kein Stornierungsgrund, außer bei Naturkatastrophen.

Artikel 7 - Annullierung durch den Vermieter

Der Vermieter kann aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, insbesondere im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, gezwungen sein, den Vertrag zu kündigen oder zu unterbrechen und die geplante Leistung nicht zu erbringen. In diesem Fall wird der Vermieter die vom Mieter gezahlten Beträge zurückerstatten, mit Ausnahme einer zusätzlichen Entschädigung jeglicher Art.

Artikel 8 - Haftung - Schäden an gemieteten Sachen

Der Mieter stellt SHKT von jeglicher Haftung frei, die sich aus der Nutzung der gemieteten Güter ergibt, insbesondere in Bezug auf körperliche, materielle und immaterielle Folgen von Unfällen jeglicher Art. Der Mieter erklärt, dass er über eine persönliche Haftpflichtversicherung verfügt, die die Haftung für die Nutzung der gemieteten Güter durch ihn selbst, durch die Personen, für die er verantwortlich ist, sowie durch seine Angestellten abdeckt. Der Mieter haftet für Schäden, ausgenommen normale Abnutzung, die während der Mietzeit entstanden sind, bis zu einem Höchstbetrag von 250€, es sei denn, diese Schäden wurden vorsätzlich oder fahrlässig verursacht. In diesem Fall ist der Mieter für den gesamten Reparaturbetrag verantwortlich. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Kosten wie Sachverständigengebühren, Wertminderung oder entgangene Mieten.

Artikel 9 - Diebstahl

Bei Diebstahl des Fahrrads während der Mietzeit ist der Mieter zur Zahlung der Selbstbeteiligung in Höhe von 250 € verpflichtet, wenn er nachweisen kann, dass er innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des Diebstahls bei der Polizei oder der Gendarmerie Anzeige erstattet hat und im Besitz des Fahrradschlüssels ist. Das Protokoll der Anzeigeerstattung, das die Nummer des Rahmens oder des E-Bikes enthält, muss vom Mieter an den Vermieter weitergeleitet werden. Falls der Mieter nicht in der Lage ist, dem Vermieter den Originalschlüssel des Fahrrads zurückzugeben, nachdem er den Diebstahl des Fahrrads festgestellt hat, ist der Mieter zur Zahlung des Werts des Fahrrads verpflichtet. Der Mieter hat keinen Versicherungsschutz für Schäden oder Diebstahl an den gemieteten Gegenständen und haftet persönlich für diese Schäden, Bruchschäden und Diebstahl.

Artikel 10 - Gewährleistung

Bei der Bereitstellung des Mietobjekts hinterlegt der Mieter eine Kautions in Höhe von 250€ pro Fahrrad per Bankscheck, Kreditkartenabdruck oder Bargeld (mit Vorlage des

Personalausweises). Diese wird im Falle eines vom Mieter zu verantwortenden Schadens oder Diebstahls teilweise oder vollständig vom Vermieter einbehalten. Liegt kein vom Mieter zu verantwortender Schaden oder Diebstahl vor, wird ihm diese Kautions bei Beendigung des Vertrags zurückerstattet. Der Mieter erklärt sich bereits jetzt damit einverstanden, dass der Vermieter die als Zusatzkosten fälligen Beträge abbuchen kann. Im Falle beschädigter Teile wird die Kautions in voller Höhe einbehalten, bis die beschädigten Teile repariert sind, wobei die Kosten für jedes Teil in Artikel 15 detailliert aufgeführt sind. Die Reparatur- und Arbeitskosten werden dann von den 250€ abgezogen, bevor der Restbetrag dem Mieter innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Vertrags zurückerstattet wird. Im Falle eines Diebstahls wird die gesamte Kautions einbehalten.

Artikel 11 - Rückerstattung

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand in dem Zustand zurückzugeben, indem er ihn gemietet hat, abgesehen von normaler Abnutzung und Verschleiß. Der Kunde verpflichtet sich aus Sicherheitsgründen, den Vermieter über eventuelle Schäden an den Geräten (Fahrräder und Zubehör) zu informieren. Bei vorzeitiger Rückgabe bleibt der gesamte Mietzins gemäß den Vertragsbedingungen fällig. Die Rückgabe der Mietsache erfolgt zum vertraglich vereinbarten Termin. Bei verspäteter Rückgabe wird eine pauschale Strafe in Höhe eines Tagesmietpreises pro halben Tag oder Tag der Verspätung erhoben.

Artikel 12 - Räumung des Vermieters

Das Mietgut darf nicht veräußert oder zur Sicherheit überlassen werden. Der Mieter verpflichtet sich generell, niemandem ein dingliches oder sonstiges Recht an der Mietsache einzuräumen, das den Genuss derselben beeinträchtigen oder die Verfügbarkeit oder das volle Eigentum des Vermieters einschränken könnte.

Artikel 13 - Streitfall

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung, Auslegung oder Beendigung dieses Vertrages ist das Gericht am Sitz des Vermieters zuständig, dem die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit zuweisen.

Artikel 14 - Unterzeichnung des Vertrages

Der Mieter bestätigt (mit seiner Unterschrift), dass er ausreichend informiert wurde und die Mietbedingungen gelesen hat und erklärt ausdrücklich, diese vorbehaltlos zu akzeptieren.

Artikel 15 - Kosten für Teile und Reparaturen

Der Wert der Teile und die Reparaturkosten sind wie folgt:

<i>Teile</i>	<i>Preise (netto)</i>	<i>Arbeitspreis</i>	<i>Gesamtpreis</i>
Schaltwerk	45.00 €	18.00 €	63.00 €
Vorder- oder Hinter- Bremsen	50.00 €	20.00 €	70.00 €
Rad	60.00 €	12.00 €	72.00 €
Reifen	41.00 €	9.00 €	50.00 €
Radspritzschutz	40.00 €	10.00 €	50.00 €
Sattel	30.00 €	8.00 €	38.00 €
Handgriff	20.00 €	6.00 €	26.00 €
Gepäckträger	35.00 €	15.00 €	50.00 €
Vorderlicht	45.00 €	10.00 €	55.00 €
Hinterlicht	16.00 €	10.00 €	26.00 €
Pedal	10.00 €	5.00 €	15.00 €
Elektrischer Hilfskasten	100.00 €	25.00 €	125.00 €

Im Falle von verlorenen oder nicht zurückgegebenen Artikeln werden die Kosten wie folgt berechnet:

Schlüssel für verlorenes Schloss/Batterie: 30€; verlorene Minipumpe: 18€; Fahrradschlauch (außer Reifenpanne): 12€; Telefonhalter: 12€; Batterie: 620€; Ladegerät: 80€; Hinterradtaschen 2x15L: 30€

Sélestat Haut-Koenigsbourg Tourisme –2 Place du Dr Kubler– 67600 SELESTAT

Tél : +33 (3) 88 58 87 20 – accueil@selestat-haut-koenigsbourg.com

« Office de tourisme du Territoire de la Communauté des Communes de Sélestat », Verein, eingetragen im Vereinsregister unter der Nummer 798 638 102 000 29

Eintragung in das Register der Reise- und Tourismusanbieter : IM067110011

Finanzielle Garantie : Groupama Assurance-Crédit et Caution Adresse : 132 rue des 3 Fontanot
92000 NANTERRE

Haftpflichtversicherer : Groupama Grand Est : 101 Rue Hausbergen - BP 30014, SCHLITIGHEIM - 67012
STRASBOURG Cedex